



SwissLife

Swiss Life Berufsunfähigkeitsschutz

Sichert Ihre Existenz, wenn Sie es nicht mehr können

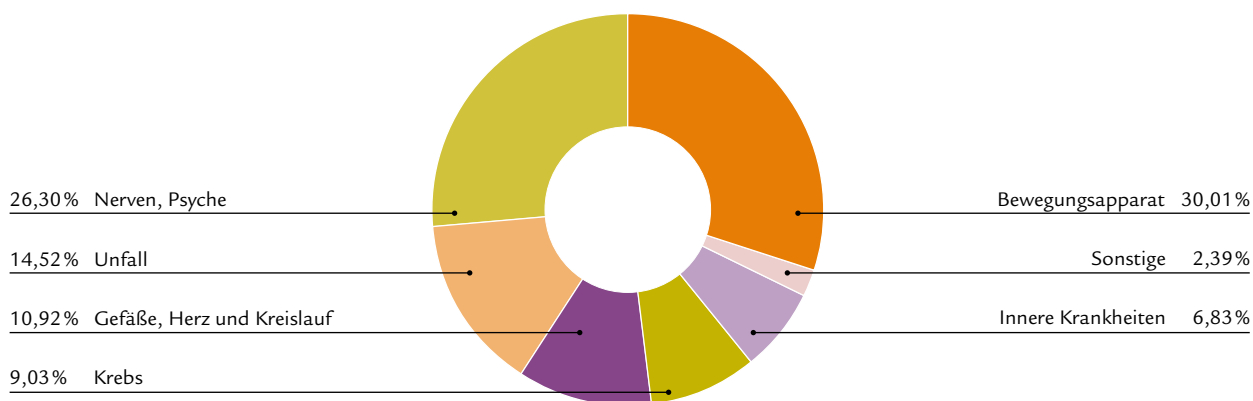


Jeden 4. Arbeitnehmer trifft die Berufs- oder Erwerbsminderung

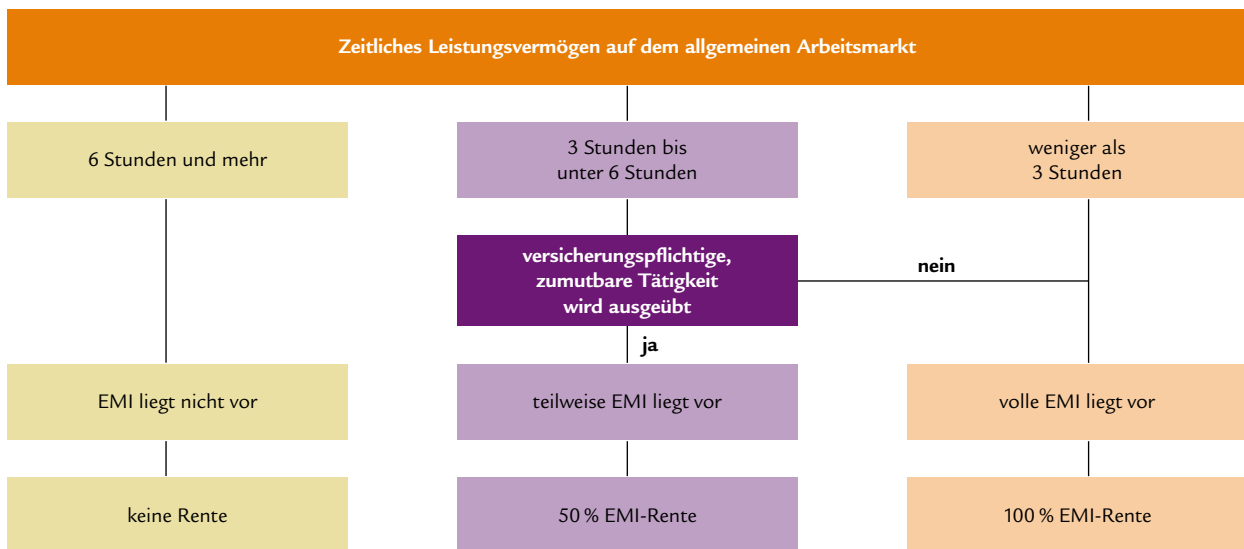
Berufsunfähigkeit ist keine düstere Vision. Sie ist für viele gegenwärtige Realität. Nur knapp 15 % sind unfallbedingt – der weitaus größere Anteil resultiert aus Krankheiten. Wer heute berufsunfähig wird und nicht vorgesorgt hat, dem droht oft ein Leben am Existenzminimum. Der Staat bietet seit der Rentenreform 2001 hier lediglich eine unzureichende Grundversorgung – oder gar nichts.

Swiss Life steht für Kompetenz

In Deutschland seit 1866 tätig, zählt die Swiss Life zu den erfahrensten und bedeutendsten Lebensversicherern. Gerade in anspruchsvollen Spezialbereichen – wie private und betriebliche Altersvorsorge sowie Berufsunfähigkeitsversicherung – ist Swiss Life einer der führenden Anbieter am deutschen Markt. Mit einem Know-how, das über Jahrzehnte ständig gewachsen ist. Sichern Sie sich Ihre Existenz mit dem Berufsunfähigkeitsschutz von Swiss Life.



BU-Ursachen bei Berufsunfähigen bis Januar 2010 (anerkannt oder befristet); nur eine BU-Ursache möglich

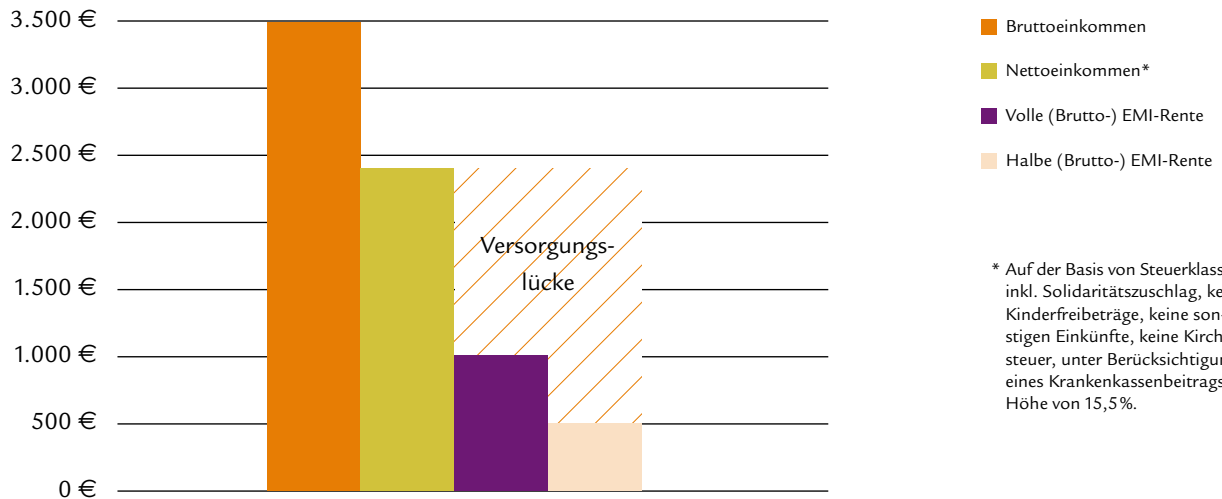


Kaum einer ist ausreichend abgesichert

Ab dem 2. Januar 1961 geborene Personen haben seit der Rentenreform gar keinen Anspruch mehr auf eine gesetzliche Berufsunfähigkeitsrente, sondern erhalten nur noch eine Erwerbsminderungsrente (EMI). Und wer noch mindestens sechs Stunden erwerbstätig sein kann, gilt nicht als erwerbsgemindert. Die ausgeübte Tätigkeit und die bisherige Ausbildung werden hierbei nicht mehr berücksichtigt und es wird auf alle Berufe des allgemeinen Arbeitsmarkts verwiesen.

Und ... wer zahlt Ihre Rechnungen, wenn Ihr Gehalt wegfällt?

Gesetzliche monatliche Absicherung für eine(n)
30-Jährige(n) laut BMF-Schätzformel:



Monatliches Nettoeinkommen		
Wohnen	Lebenshaltung	Auto
Urlaub	Hobbys	Sparen
Ihre Kosten		

Schätzen Sie Ihren Anspruch:

Brutto-Jahreseinkommen	x 15 % =	halbe Erwerbsminderungsrente
------------------------	----------	------------------------------

Die Berechnungen geben nur einen ungefähren Anhalt bei einer Erwerbsminderung vor dem 60. Lebensjahr, einer Versicherungszeit ab dem 20. Lebensjahr bis zum 60. Lebensjahr (einschließlich Zurechnungszeit) und unter Zugrundelegung des Einkommensniveaus für die gesamte Versicherungszeit. Die Schätzformel führt zu jahrgangsabhängigen Rentenhöhen (je jünger, umso niedriger). Die Renten vermindern sich noch um Steuern und den Kranken- / Pflegeversicherungsbeitrag für Rentner.

Wie hoch ist Ihr Bedarf an zusätzlicher Versorgung?

Die exakte Bemessung der nötigen Berufsunfähigkeitsrente ist Basis jeglicher Versorgungslösung. Anhand einer **wirtschaftlichen Risikoprüfung** werden in Abhängigkeit von Nettoeinkommen und bestehenden Vorversicherungen die sinnvollen Grenzen der angestrebten Versorgung bestimmt.

Nettoeinkommen p. a.	x 90 %* =	max. jährliche BU-Rente				
max. jährliche BU-Rente	- 50% x	EMI- und andere BU-Renten der 1. Schicht**	-	Sonstige betriebliche und private BU-Renten	=	Ihr Bedarf

Nettoeinkommen p. a.	ohne Dynamik oder mit Teildynamik	mit Voll- oder Hauptdynamik***
bis 30.000 Euro	100 %	90 %
bis 50.000 Euro	80 %	75 %
ab 50.001 Euro	70 %	70 %

* Der Faktor gilt für Nettoeinkommen bis 30.000 Euro und eine Dynamisierung der BU-Rente bis 7% p. a. Für andere Einkommen und Dynamiksätze entnehmen Sie bitte den %-Satz der obenstehenden Tabelle. ** GRV-Renten werden maximal mit 7.200 Euro angerechnet. *** Wenn die Dynamikform B mit 8% und darüber vereinbart werden soll, gilt als Obergrenze 50% des tatsächlichen Nettoeinkommens.

Der Berufsunfähigkeitsschutz von Swiss Life – überzeugende Argumente

Kundenfreundliche BU-Definition

Leistungen werden erbracht, wenn der Kunde voraussichtlich 6 Monate berufsunfähig ist oder 6 Monate berufsunfähig war (auch rückwirkende Leistung ab Ende der Karenzzeit). Keine Prüfung der Umorganisation bei weisungsgebundenen Arbeitnehmern.

Keine Anzeigepflicht oder Prämienhöhung bei Berufswechsel

Ein Wechsel in »schadenträchtige« Berufe oder die Aufnahme eines risikoreichen Hobbys nach Vertragsabschluss muss nicht angezeigt werden. Wer seinen Beruf aufgibt, bleibt versichert.

Weltweiter Versicherungsschutz

Egal wo der Kunde sich aufhält, es besteht Versicherungsschutz weltweit und rund um die Uhr. Renten überweisen wir in jedes gewünschte Land.

Keine Prämienhöhungen

Wir verzichten ausdrücklich auf unser Recht, die Tarifprämien während der Vertragslaufzeit zu erhöhen (Prämienanpassungsklausel §163 VVG). Auf unsere Prämien kann sich der Kunde verlassen!

Sicherheit im Pflegefall

Wir erbringen die volle Leistung bereits ab 1 Pflegepunkt gemäß unseren Bedingungen.

Umfangreicher Versicherungsschutz

Auch Privat- und Sportflüge, das berufliche Flugrisiko, die Teilnahme an offiziellen Hochgeschwindigkeitsfahrten, die Einwirkung ionisierender Strahlung und terroristische Anschläge sind mitversichert.

Garantierte Leistungssteigerung

Soweit vereinbart, werden Todesfallschutz und Altersversorgung auch im Falle einer Berufsunfähigkeit regelmäßig erhöht, ohne dass der Kunde für diese Erhöhungen Prämien zahlen muss. So bleibt die Versorgung immer aktuell!

Verweisungsverzicht

Für alle Berufe der Berufsgruppen 1, 2 und 3 verzichten wir auf die abstrakte Verweisung – bei Berufsgruppe 4 ab dem 55. Lebensjahr.

Rückwirkende Leistung bei verspäteter Meldung

Entscheidend für die BU-Rentenzahlungen ist der Tag, an dem der Kunde berufsunfähig wurde. Wenn die Meldung erst verspätet eingereicht wird, ist das kein Problem. Swiss Life zahlt sogar rückwirkend.

Freie Arztwahl

Für die Feststellung der Berufsunfähigkeit muss der Kunde keine ständigen Vertragsärzte aufsuchen. Häufig genügt ein begründeter Bericht des behandelnden Arztes.

Umfassende Nachversicherungsgarantien

Die bewährten Anpassungsoptionen eröffnen Möglichkeiten, um den Versicherungsschutz an die geänderte Bedarfslage anzupassen (ohne erneute Gesundheitsprüfung):

- ▶ Heirat, Scheidung
- ▶ Geburt oder Adoption eines Kindes
- ▶ Karrieresprung, z. B. Arbeitgeberwechsel, Berufsabschluss, Studienabschluss, Meisterbrief, Promotion
- ▶ Reduzierung oder Wegfall der Invaliditätsversorgung aus gesetzlicher Rentenversicherung, bAV oder einem berufsständischen Versorgungswerk
- ▶ Aufnahme eines Darlehens von mindestens 50.000 Euro (gewerblicher Bereich oder selbst genutzte Immobilie)

Top BU-Schutz für Auszubildende und Studenten!

- ▶ Top Preis-Leistungs-Verhältnis: In vielen Ausbildungsberufen und Studiengängen vorne im Wettbewerb
- ▶ Nach Abschluss der Ausbildung bzw. des Studiums erfolgt keine berufsbezogene Umstufung.

Solide Kalkulation der Prämien – stabile Überschüsse

Swiss Life hält die Überschüsse in der BUZ stets auf konstant hohem Niveau – die Nettoprämie wurde somit noch nie angehoben. Dies ist auch ein Beweis für unsere solide Datenbasis in der Prämienkalkulation und die konsequente, auf langjähriger Erfahrung basierende Risiko- und Annahmepolitik.

Mit der Schweizer Qualität unter den Marktführern

Gut zu sein heißt, sich ständig zu verbessern

Ein Gebot, das Swiss Life kontinuierlich verfolgt und das sich auszahlt. Dies wird uns von zahlreichen unabhängigen Ratings bescheinigt.

Die Rating-Agentur ASSEKURATA hat Swiss Life in Deutschland im August 2010 das Qualitätsurteil »A« (gut) verliehen. Swiss Life kann eine sehr gute Sicherheitslage und Kundenorientierung vorweisen und bestätigt somit die Bewertungen aus dem Vorjahr. Das deutlich gestärkte Eigenkapital und eine gefestigte Eigenkapitalbasis wirken sich positiv auf die Sicherheitslage aus. Laut ASSEKURATA spiegeln sich die von Swiss Life getroffenen Verbesserungsmaßnahmen wie beispielsweise verständlichere Vertragsunterlagen oder eine zügige Leistungsbearbeitung in den guten Umfrageergebnissen bei Kunden und Maklern wider.

Bestnote für Swiss Life als BU-Versicherer

Das BU-Unternehmensrating von Franke & Bornberg untersucht die Professionalität von Lebensversicherungsgesellschaften im Umgang mit dem Risiko Berufsunfähigkeit. Swiss Life wurde mit der Bestnote FFF in allen drei Teilbereichen »Kundenorientierung in der Angebots- und Antragsphase«, »Kundenorientierung in der Leistungsregulierung« und »Stabilität des BU-Geschäftes« sowie dem Gesamtergebnis ausgezeichnet.

Swiss Life Produkte setzen Maßstäbe

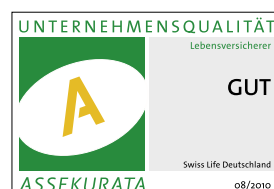
Die beiden renommierten Rating-Häuser Franke & Bornberg sowie Morgen & Morgen verliehen unseren Berufsunfähigkeitsversicherungen jeweils die Bestnote: »hervorragend« (FFF PLUS) von Franke & Bornberg für die Berufsgruppen 1 bis 3. Im BU-Rating von Morgen & Morgen wurde Swiss Life mit der Höchstnote »5 Sterne« sowohl im Gesamtrating als auch in den Teilratings »BU-Antragsfragen«, »BU-Kompetenz« und »BU-Bedingungen« für die Berufsgruppen 1 bis 3 bewertet.

Die ausgezeichneten Rating-Ergebnisse beweisen:

Unsere Versicherungsbedingungen für die Berufsunfähigkeitsversicherung gehören zu den kundenfreundlichsten am Markt. Insgesamt unterstreicht Swiss Life damit ihre herausragende Rolle als BU-Versicherer. Erfahrungen aus über 116 Jahren Absicherung des Risikos bei Berufsunfähigkeit haben sich erneut auszahlt.

Seriös. Kompetent. Einfach Swissness.

Verwirklichen Sie Ihr ganz persönliches Versorgungsziel mit einem Partner, der Ihnen zur Seite steht – mit jahrzehntelanger Erfahrung und Kompetenz auf den Gebieten der privaten Altersvorsorge. Für Ihre finanzielle Sicherheit. Ein Leben lang.





SwissLife
So fängt Zukunft an.

Swiss Life
Service-Center
Postfach 401709
80717 München
Telefon 0180-3180000*
Fax 0180-3170000*
info@swisslife.de
www.swisslife.de

*9 Cent/Min. aus dem
deutschen Festnetz, Mobilfunk
maximal 42 Cent/Min.)